

Die COVID-19 Pandemie stellt die Branche vor beispiellose Herausforderungen



Aisha Heldmann

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

viele von uns haben den Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest befürchtet, dass es aber zu einer Pandemie, die unsere eigene Gesundheit bedroht, kommt, damit hätte sicherlich keiner gerechnet. Eine ungewohnte und ungewisse Zeit für alle. Aber jetzt heißt es mehr denn je: Zusammenhalten und Rücksicht nehmen. Ich hoffe, Sie sind und bleiben gesund und können so gut wie möglich mit der Situation umgehen!

Natürlich sind auch wir als Ringgemeinschaft eingeschränkt, alle Veranstaltungen wurden abgesagt und leider dürfen wir uns in diesem Jahr nicht auf einen Stand auf dem zentralen Landwirtschaftsfest freuen. Ich halte es natürlich aber für die richtige Entscheidung, wir unterstützen die Prävention gerne und hoffen, dass wir alle möglichst bald zur Normalität zurückkehren können.

Inhalt	
Corona: Auswirkungen auf den Fleischmarkt – Herausforderungen für die Branche	3
Die Ringgemeinschaft Bayern e. V. wendet sich mit einem Brandbrief an Staatsministerin Kaniber	5
Arbeitstagung 2020 der Ringgemeinschaft – Viele Brennpunkte beschäftigen die Branche	6
Ab 2021 werden Ferkelnotierungen angepasst	8
In Corona-Zeiten Vertrauen schaffen und Versorgungssicherheit signalisieren	10
Anstrengungen der Tiermedizin zur Reduktion von Antibiotikaresistenzen	12
Parasitenkontrolle in der Rinderhaltung	14

Liebe Ferkelerzeuger, denken Sie bitte daran, rechtzeitig und vorsichtshalber Ihren Förderantrag für die Bezuschussung der Anschaffung eines Isofluran-Narkose-Gerätes einzureichen, falls diese Methode für Sie in Frage kommt. Wir verfolgen natürlich weiterhin unser großes Ziel: die Ermöglichung der Lokalanästhesie als akzeptierte Betäubung für die Ferkelkastration, allerdings sind wir nicht sehr zuversichtlich, dass dies rechtzeitig bis zum 01.01.2021 gelingt. Deshalb möchten wir Sie bitten, sich ausgiebig mit dem Thema auseinander zu setzen und die für Ihren Betrieb möglichen Alternativen abzuklären.

Herzlichst,
Ihre Aisha Heldmann



Ringgemeinschaft Bayern e.V.
Senator-Gerauer-Straße 23a
85586 Grub
Telefon: 089/535881

Corona: Auswirkungen auf den Fleischmarkt – Herausforderungen für die Branche

Der Ausbruch des Coronavirus stellt die Branche vor beispiellose Herausforderungen.

Aufgrund der in Europa- und weltweit umgesetzten Quarantänemaßnahmen hat sich die Nachfrage nach Nahrungsmitteln seit Beginn der Corona-Krise stark verändert.

Das Kaufverhalten sowie die Schließung von Restaurants, Bars und Hotels wirkten sich direkt auf die Lebensmittelproduzenten aus. Einerseits waren Grundnahrungsmittel wie Nudeln, Reis, Mehl, Obst- und Gemüsekonserven stärker gefragt und profitierten von der Umstellung auf den Eigenverbrauch. Auf der anderen Seite verzeichnen hochwertige Produkte wie Edelfleisch, Wein und Käsespezialitäten, die sonst außer Haus stark konsumiert werden, einen deutlichen Rückgang des Konsums.

Die Lage am **europäischen Schlachtschweinemarkt** konnte sich wieder etwas beruhigen und signalisiert hoffentlich das Erreichen des Bodensatzes. Die Lockerungsmaßnahmen und das Öffnen der Restaurants – wenn auch unter Auflagen – lassen die Hoffnung auf Nachfrageimpulse größer werden. Die Abwärtsspirale der Preise am Fleischmarkt endlich zu stoppen, war zuletzt augenscheinlich das Bestreben der Schlachtbetriebe. Das Augenmerk der Marktteilnehmer in Europa richtet sich immer wieder auf den Exportverlauf nach China. In den USA mehren sich aktuell die Bedenken einer Verknappung der Verfügbarkeit mit Schweinefleisch für die eigene Bevölkerung.

Der **Schlachtrindermarkt** hat sich stabilisiert, ist aber weiterhin von

Unsicherheit geprägt. Aufgrund der Corona-Krise ist die zum Osterfest übliche Marktbelegung, verbunden mit Preisaufschlägen, ausgeblieben. Gerade Rindfleisch ist im Außer-Haus-Verzehr beliebt und litt unter den Schließungen der Gastronomie und vieler Kantinen. Insofern sollten die Importe von Rindfleisch zurückgefahren und zur Stärkung der heimischen Landwirtschaft regional erzeugtes Rindfleisch verwendet werden.

Allerdings liegen Preise und Schlachtzahlen weiter auf einem extrem niedrigen Niveau. Für Jungbullen sind die Preise seit März um etwa 40 Cent gefallen. Rindermäster bekamen in der zweiten Maiwoche so wenig Geld für ihre Bullen wie zuletzt im April 2011 – also vor 9 Jahren. Nach dem Preiseinbruch in den Vorwochen haben sich die Preise für Schlachtkühe immerhin gefangen, für Jungbullen konnten sogar etwas höhere Preise erzielt werden. Die Mäster blicken dennoch mit Sorge in die Zukunft, zumal das Angebot an schlachtreifen Tieren zuletzt etwas zugenommen hat, so dass der Handel in den kommenden Wochen und Monaten schwierig bleiben dürfte.

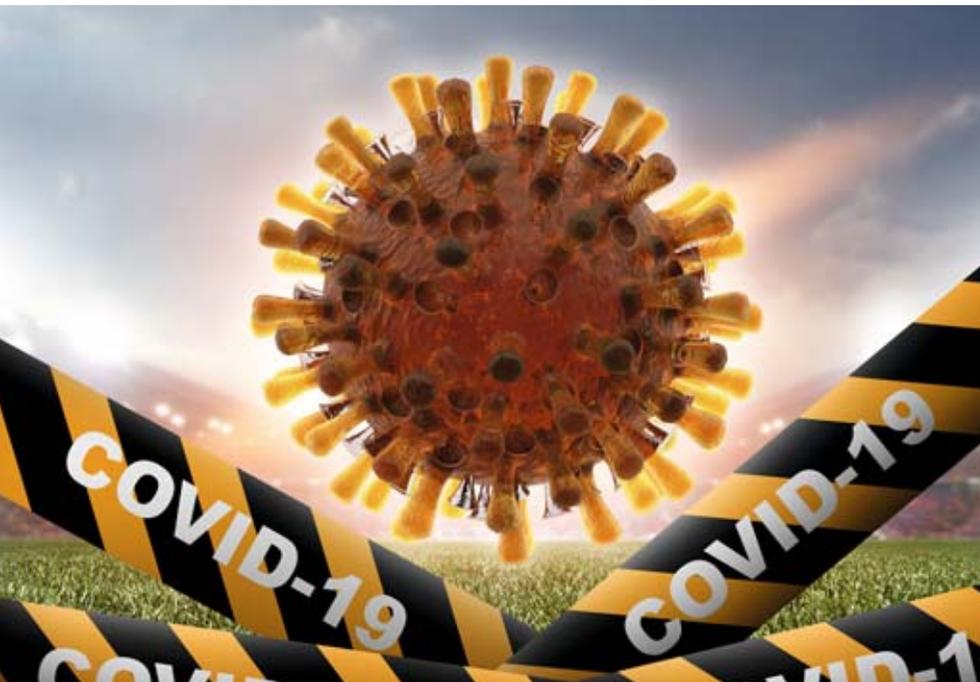
Die Ringgemeinschaft Bayern e. V. versucht stets, sich für die Belange unserer bayerischen Landwirtinnen und Landwirte einzusetzen und steht mit den Ministerien in ständigem Austausch. Aufgrund der schwierigen Lage auf den Fleischmärkten hat die Ringgemeinschaft einen Brandbrief an Staatsministerin Kaniber verfasst, der auf Seite 5 zu lesen ist.

Die Coronakrise fordert auch Schlachthöfe heraus.

Coesfeld im Münsterland hat unrühmliche Bekanntheit erlangt. Hier lag ein Corona-Hotspot – der Westfleisch-Schlachthof. Im Mediensturm ging völlig unter, dass die allermeisten Schlachtunternehmen ihre Pandemie-Krisenpläne sattelfest ausgearbeitet hatten. Von mehr als 17.500 Tests in 91 NRW-Schlachtbetrieben waren ganze 393 positiv. Zieht man die 279 Coesfelder Fälle ab, liegt die Fallquote im Promillebereich. Viele Betriebe waren komplett negativ. Und das in einer Branche, in der es am Schlachtband eng zugeht. Wo Homeoffice oder Schließung keine Alternative sind. Stattdessen Schlachtung unter Volllast, weil die Politik angesichts leerer Regale an den „Versorgungsauftrag“ appellierte, erinnert Clemens Tönnies. Der sieht die Schlachter zu Unrecht unter Generalverdacht gestellt. In seinem Unternehmen haben alle Werkvertrager einen deutschen Arbeitsvertrag samt Lohnfortzahlung.

Die Wahrscheinlichkeit, dass sich die betroffenen Arbeiter nicht im Schlachthof, sondern in ihren Unterkünften angesteckt haben, ist hoch. Viele Schlachthofmitarbeiter kommen aus Osteuropa und sind nicht beim Schlachthof, sondern bei einem Subunternehmer angestellt. Und der sorgt in der Regel für die Unterkünfte, die oft überbelegt sind.

NRW-Arbeitsminister Franz-Josef Laumann fordert daher die Abschaffung von Werkverträgen und auch



Bildquelle: AdobeStock

Arbeitsminister Hubertus Heil fordert einen Systemwechsel. Dieser sollte dann aber auch für andere Branchen gelten, denn auch Logistik, Pflege, Bauindustrie, Werften und weitere

Branchen nutzen Werkverträge mit billigen Arbeitskräften aus Osteuropa. Neue Regelungen müssen Branchenübergreifend und vor allem EU-weit gelten. Andernfalls verlagert sich die

Schlachtung in Billiglohnländer – mit Sicherheit nicht zum Vorteil der Arbeiter.

Die Auswirkungen des Coronavirus auf die internationalen Agrarmärkte sind enorm. Die Folgen der Pandemie für die Agrarbranche sind immer noch nicht genau abzuschätzen.

Das landwirtschaftliche Nettoeinkommen im Jahr 2020 sinkt trotz staatlichen Zuwendungen und niedrigerer Produktionskosten. Wissenschaftler glauben, mit einer angenommenen wirtschaftlichen Erholung im Jahr 2021, erreicht das landwirtschaftliche Einkommen wieder seinen Ausgangswert. Fortgesetzte oder verlängerte COVID-19-Folgen könnten jedoch die negativen Auswirkungen auf das landwirtschaftliche Einkommen erhöhen oder ausweiten.

Die Folgen der Corona-Infektionen zeigen, wie sensibel der internationale Handel ist und wie wichtig die Grundversorgung mit Lebensmitteln im eigenen Land ist.

In diesen Zeiten der großen Verunsicherung sind wir uns bei der Ringgemeinschaft alle einig: Die Sicherheit und das Wohlergehen unserer Familien, Kollegen, Kunden, Partner und unserer vielen Freunde haben oberste Priorität. Unsere Gedanken sind bei allen, die vom Ausbruch des Corona-Virus (COVID-19) persönlich betroffen sind, sowie bei den vielen Städten, Regionen und Ländern weltweit, in denen einschneidende Maßnahmen getroffen wurden, um die Ausbreitung des Virus zu verlangsamen. Die Ringgemeinschaft hat sich aus diesen Gründen auch entschlossen, vorerst keine Mitgliederversammlung abzuhalten. Je nach Entwicklung der weiteren Lage werden wir entscheiden, ob diese im Herbst, neben einer Teilnahme an der EuroTier und unseren eigenen Fachtagungen, nachgeholt werden kann. Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien von Herzen Gesundheit, und dass wir diese Krise gemeinsam, ohne zweite Welle, möglichst unbeschadet überstehen.

Bleiben Sie gesund!
Ihre Ringgemeinschaft Bayern e.V.

Impressum

Herausgeber:
Ringgemeinschaft Bayern e.V.
Kompetenzzentrum Tier

Senator-Gerauer-Str. 23 a
85586 Grub-Poing
Tel. 089/535881

Redaktion:
Stephanie Schuster
Aisha Heldmann

Verlag:
KASTNER AG
Schloßhof 2–6, 85283 Wolnzach
Schloßhof 2–6

Titelbild: AdobeStock

Nachdruck, auch auszugsweise, ist nur mit Quellenangabe gestattet. Jede Verwertung außerhalb der durch das Urheberrechtsgesetz festgelegten Grenzen, auch auszugsweise, ist ohne Zustimmung der Ringgemeinschaft oder der KASTNER AG unzulässig

Druck:
Medienhaus KASTNER AG

85283 Wolnzach
Tel. 08442/9253 - 0
www.kastner.de

© KASTNER AG

Die Ringgemeinschaft Bayern e. V. wendet sich mit einem **Brandbrief** an Staatsministerin Kaniber

Sehr geehrte Frau Staatsministerin Kaniber,

durch unsere gemeinsamen Gespräche ist uns bewusst, wie intensiv Sie sich stets für die Belange unserer bayerischen Landwirtinnen und Landwirte einsetzen und für ihre Probleme immer ein offenes Ohr haben.

Genau deshalb sehen wir uns in der Pflicht, Sie auf die, sich permanent verschlechternden, Umstände hinzuweisen und Sie um Ihre Unterstützung zu bitten:

Unsere angeschlossenen Mitgliedsbetriebe sind allesamt mit ihrem Beitrag zur Lebensmittelversorgung der Bevölkerung systemrelevant. Die ersten Wochen der akuten Krisensituation waren machbar und die Betriebe konnten das ungünstige Marktgeschehen puffern. Nun spitzt sich die Lage dramatisch zu: Die aktuelle Situation mit ihren Einschränkungen des öffentlichen Lebens, bedingt durch das Corona-Virus, hat drastischere Auswirkungen auf den Fleischmarkt als bisher befürchtet. Es sind nicht alle Bereiche gleichermaßen betroffen, aber allen voran der Rindfleisch- und der (Span-)Ferkelmarkt erleiden überproportionale Einbußen. Beide Produktgruppen sind massiv betroffen von der Veränderung der Verzehrsgewohnheiten der Bevölkerung: Sowohl den Zwiebelrostbraten als auch das Spanferkel gönnt man sich im Wirtschafts- oder man macht sich die Mühe bei Familienfesten, nicht aber im Alltag.

Die Ferkelerzeuger sehen sich zum Teil jetzt schon akuten Tierschutzproblematiken gegenüber. Als Spanferkel werden, wie Sie sicher wissen, nicht die fittesten bzw. Tiere mit Handicap verwendet. Diese Beeinträchtigungen können sich in der Weiterentwicklung des Tieres zu tierschutzrelevanten Problemen ausprägen (z. B. die Vergrößerung von Nabelbrüchen). Bleibt der Produzent auf diesen Tieren sitzen, so steigern sich die Probleme potentiell. Derzeit gibt es keine Regelung, um solche Tiere „notschlachten“ zu dürfen. Auch muss eine Entschädigung notgeschlachteter Tiere gewährleistet werden, damit nicht der Landwirt auf den unverschuldeten Verlusten sitzen bleibt.

Im Rindfleischbereich sieht es ähnlich aus: nicht nur der weit unter Vorjahresniveau liegende Preis bereitet den Erzeugern Sorgen, auch der Verzehr und somit die Abnahme von Edelteilen ist durch den Wegfall des Außer-Haus-Verzehrs so gut wie eingestellt, ohne die Aussicht auf Lockerung. Die

Schlachtbranche reagiert entsprechend mit Kurzarbeit und der Kürzung von Schlachttagen. Daraus resultiert erheblicher Druck auf die Märkte, der Landwirt weiß nicht mehr wohin mit seinen Tieren. Es gilt zu bedenken, dass Tierproduktion nicht auf Knopfdruck funktioniert, sondern auf dem Heranwachsen von Lebewesen basiert.

Auch der Schweinemarkt bewegt sich in eine vergleichbare Richtung, die Lage spitzt sich mehr und mehr zu und es kommt bereits zu Verzögerungen in der Abnahme.

Es ist notwendig, von der Gesellschaft Solidarität und den Verzicht auf ausländische tierische Produkte zu fordern, nur so kann der heimische Markt gestärkt und bewahrt werden. Zusätzlich muss aus unserer Sicht der Lebensmitteleinzelhandel dazu verpflichtet werden, heimische Produkte zu bevorzugen.

Preisfestschreibungen, staatliche Lagerhaltungen und private Lagerhaltungen mit staatlicher Unterstützung sowie die Öffnung des Außer-Haus-Verzehrs können nachhaltig die Nahrungsmittelversorgung der Bevölkerung gewährleisten. Kontinuierliche Abflüsse sind systemrelevant, gesetzliche Eingriffe in den Markt ziehen als logische Konsequenz eine Regulierung dieses nach sich. Der LEH sieht sich durch die gesetzlichen Vorgaben in der Position des Alleinversorgers. Wir stellen fest, dass er diese Position zusehends ausnützt (Preisdruck, knallharte Lieferkonditionen) und folgerichtig durch den Gesetzgeber, der ihn in diese Position gebracht hat, restriktiv eingegriffen werden muss.

Wir brauchen jetzt schützende Maßnahmen, um Schlimmeres zu vermeiden. Wir müssen verhindern, dass die bayerische Tierproduktion einbricht, denn gerade in so ungewissen Zeiten ist die Betriebsaufgabe für kleine Familienbetriebe ein großes Thema. Aus unserer Sicht ist hier ein deutliches Signal der Unterstützung unabdingbar.

Deshalb bitten wir Sie, Frau Staatsministerin, nutzen Sie Ihre guten Kontakte zum Ministerpräsidenten und verhindern Sie den Einbruch der heimischen Nahrungsmittelproduktion und -versorgung. Unsere Pflicht ist es, Sie auf diese Probleme hinzuweisen, bitte machen Sie sich stark und retten Sie die bayerischen Landwirtinnen und Landwirte!

Hoffnungsvoll Ihre Ringgemeinschaft Bayern e. V.

Arbeitstagung 2020 der Ringgemeinschaft – Viele **Brennpunkte** beschäftigen die Branche

Um wichtige Themen und aktuelle Neuigkeiten zu besprechen, hat die Ringgemeinschaft auch 2020 wieder eine Arbeitstagung für ihre Mitglieder und Partner veranstaltet. Bei der diesjährigen Arbeitstagung sprachen Branchenvertreter und Experten über viele Brennpunkte, die die Branche derzeit beschäftigen und diskutierten vielschichtig. Stephan Neher, der Vorsitzende der Ringgemeinschaft, betonte bei der Eröffnung, wie wichtig es ist, die gesamte Branche zu betrachten, wenn es um Überlegungen geht, die die Zukunft betreffen. Gerade im Hinblick auf die kommenden Entwicklungen in der Tierhaltung: die Tierhaltung entwickelt sich rückläufig und in Richtung mehr Tierwohl. Jetzt müssen die Verbände und Unternehmen entlang der Produktionskette verstärkt an einem Strang ziehen.

Fachthemen und Brennpunkte

Neben der Bearbeitung von internen Themenstellungen hat sich die Arbeitstagung des Dachverbandes immer auch zum Ziel gemacht, ihre Mitglieder über aktuelle Themen zu informieren. Daher war der Hauptteil der Tagung den Informationen durch externe Referenten gewidmet.

Aktuelles aus dem Referat für Tiergesundheit & Tierseuchen des StMUV

Den Auftakt der Tagung bildete Dr. Ulrich Wehr, StMUV, mit **Aktuellem**

aus dem Referat für Tiergesundheit & Tierseuchen des StMUV zur Blauzungenkrankheitsbekämpfung und ASP.

Nach wie vor kommt der Prävention die größte Bedeutung zu. Weiterhin bleibt die Einschleppungsgefahr von ASP durch den Menschen derzeit wahrscheinlicher als die durch Wildschweine (WS) sowie der Erstausbruch beim Wildschwein wahrscheinlicher als beim Hausschwein (HS). Herr Doktor Wehr berichtete über die Entwicklungen in den Nachbarländern und über die Verhandlungen über eine sog. „Weiße Zone“.

Herr Dr. Wehr informierte über die aktuellen Maßnahmen des StMUV, wie beispielsweise der Lagerung von Zaunmaterial und der vertraglichen Zusage dessen Aufbaus in kürzester Zeit, sollte ein Notfall eintreten.

Vermarktungsaktivitäten der alpBayern

Im Anschluss referierte Georg Hausl, Geschäftsführer des Referat alp Bayern (StMELF), zu „**Vermarktungsaktivitäten und Maßnahmen der alp Bayern im Rahmen von GQB, schwerpunktmäßig im Bereich Rotfleisch**“. In seinem äußerst interessanten Vortrag stellte er kurz die alp Bayern, ihre Struktur mit engem Kontakt zu Wirtschaft und Verbänden vor und erklärte den Anwesenden, was genau vom Landwirtschaftsministerium alles unternommen wird, um die baye-

rischen tierischen Produkte zu bewerben. Es folgte ein Überblick über die Selbstversorgungsgrade und Absatzwege bayerischer Produkte sowie eine Einführung in die Struktur des Regionalmarketings. Mit bayerischen Steuergeldern darf natürlich für bayerische Produkte geworben werden, nicht so einfach verhält es sich allerdings mit Qualitätszeichen wie Geprüfte Qualität Bayern oder bio Bayern: diese müssen von der EU genehmigt werden. Aus bayerischer Sicht ist GQB ein voller Erfolg, es umfasst 23 Produktbereiche, welche von ca. 19.000 Landwirten erzeugt werden und wird vom Handel sehr gerne gekauft.

Kommunikation von Landwirten in den sozialen Medien

Dirk Nienhaus (Agrarblogger „Bocholter Landschwein“) entführte während der Arbeitstagung in die virtuelle Welt der Werbung – mit Bildern, die gegensätzlicher nicht sein können. Da sind die unberührte Alm und die romantischen Berge einerseits – und die blutgetränkten, leidtriefenden Bilder von Tierschützern andererseits.

Wer kennt es nicht, das Bild der lila Kuh auf der Weide, die Idylle aus der Werbung. Doch dieser Zuckerguss-Landwirtschaft kann und will Dirk Nienhaus nicht entsprechen. Er zeigt stattdessen, wie Landwirtschaft wirklich aussieht. Unter dem Namen „Bocholter Landschwein“ ist er auf

Facebook, YouTube und Instagram aktiv. Auf Einladung der Ringgemeinschaft berichtete Nienhaus bei der Arbeitstagung anschaulich von seiner Art der Öffentlichkeitsarbeit.

Es begann alles mit seiner Idee, Schweine auf Stroh zu halten und das Fleisch dann online zu vermarkten. Er hielt zwei Schweine auf Stroh, machte Fotos davon und stellte sie ins Netz. Die restlichen Schweine auf seinem Betrieb wurden jedoch nach wie vor konventionell gehalten. „Da wurde mir klar: das passt nicht. Ich muss offener werden und die ganze Realität zeigen“, unterstreicht Nienhaus. So erstellte er sein erstes Video von einer Abferkelung im Sauenstall und lud es bei Facebook hoch. Per Smartphone, ohne Schnickschnack, ganz sachlich und neutral. Und siehe da: es kam gut an. So gut, dass Nienhaus weitermachte und mittlerweile sehr erfolgreich in der Agrarblogger-Szene ist. Seine Facebookseite hat über 23.000 Fans. Auch sensible Themen lässt er dort nicht aus.

Nienhaus postet direkt aus seinem Stall

„Es gibt Skandale, es gibt schwarze Schafe“, gesteht der **Landwirt**. Dass Organisationen aber Ausnahmen immer wieder anprangern, hat laut Nienhaus einen anderen Grund: „Die machen mit den Bildern richtig Knete.“ Skandalwerbung nennt er das. Höhepunkt der Entwicklung ist für ihn die Katjes-Werbung für vegane Schokolade, die eine graue Armee ausgelaugter Kühe mit Melkmaschinen an den Eutern zeigt – weil sie auch den allerletzten Tropfen Milch hergeben müssen.

Und der Verbraucher? Davon gibt es drei Sorten, meint der **Agrarblogger**: „Den einen ist alles scheißegal. Sie kaufen alles und hinterfragen nichts.“ Die zweite Kategorie: „Hoffnungslos. Spinnerte und Veganer. Die haben ganz andere Vorstellungen von Ernährung.“ Aber die dritte: „Kritische Verbraucher, die genau hinterfragen – um

die müssen wir uns kümmern!“ Andere, wie Peta und ähnliche Tierschutzorganisationen, hätten das schon getan. „Ich denke, wir können genauso Einfluss nehmen“, ermutigt er seine Berufskollegen. Deshalb postet Nienhaus Videos und Fotos aus seinem Stall. 230 Sauen hält der Ferkelerzeuger in Bocholt, außerdem ein paar Bullen, und er betreibt Ackerbau, berichtet er in Beilngries. Sein Anspruch: „**Tierhaltung** zeigen, wie sie wirklich ist. Zusammen mit unseren Gesichtern. Wir haben den Menschen unsere Gefühle dargelegt“, berichtet er über die Resonanz auf seine Internet-Beiträge, „und die Leute haben es verstanden“.

Shitstorm? „Einfach ignorieren“

In einem Video erklärt er, wie bei einem Ferkel das Kupieren des Schwanzes funktioniert. Und berichtet von vielen sachlich-verständnisvollen Rückmeldungen, aber auch von einem Shitstorm. Wie reagiert er darauf? „Einfach ignorieren“, rät der **Agrarblogger**. Er beschreibt ganz genau, wie die Jagd nach Klicks im Internet funktioniert und für wie viel Geld man dort 30.000 Follower kaufen kann: „350 Euro in asiatischer Währung.“ Im praktischen Feldversuch erklärt er, wie Klickzahlen die Suchergebnisse bei Google verändern – und so ein völlig unrealistisches Bild vom Glyphosat-einsatz entsteht.

„Seht zu, dass ihr gut vernetzt seid, damit ihr gut gefunden werdet“, lautet sein Rat für den Internet-Auftritt. „**Zeigt, was ihr macht. Seid stolz auf euren Beruf.**“

Good Faming Balance

Dr. Stefan Kruse gab ein **Impulsreferat zu Good Farming Balance – einem Marktstabilisierungsprogramm für die Schweineproduzenten**.

Die Idee ist famos: Seit Jahren diskutieren wir erfolglos darüber, wie dem sprunghaften und unberechenba-

ren Schweinemarkt wieder mehr Stabilität verliehen werden kann. Good Farming Balance oder kurz GFB ist die einmalige Chance dazu. Basierend auf einer klaren vertraglichen und für alle Beteiligten, also Landwirt, Erzeugergemeinschaft und Vion-Schlachtbetrieb, verpflichtenden und transparenten Regelung wird insbesondere durch den gleitenden 6-Wochen-Durchschnittspreis Hektik aus dem Markt genommen. Es ist von enormer Wichtigkeit, sich wieder mehr auf die Ausnutzung der betrieblichen Leistungsreserven zu konzentrieren, anstatt mit zittriger Hand auf die Überraschungen der Mittwochsnotierung zu schielen und daran die Marktbeschickung auszurichten. Diese Kurzatmigkeit konnte nicht gut gehen.

Das Vertragsangebot geht an alle Schweinemäster als echte Alternative zu den jetzigen Abrechnungsmodellen mit dem freien Wahlrecht des Landwirts, diesen zugegebenermaßen innovativen Schritt zu wagen und Neuland zu betreten.

Als Abschluss diskutierten die Teilnehmer über gegenseitige Verantwortlichkeiten entlang der Produktionskette.

Auch auf der diesjährigen Arbeitstagung gab es ein gesondertes **Treffen der Fleischerzeugerringe**

Hier wurde vor allem das Thema „**Leistungsreserven in der Ringarbeit?**“ diskutiert.

Auch wurden auf notwendige politische Forderungen eingegangen und versucht, **Lösungsansätze** zu erarbeiten, was die Branche von sich aus für den **Erhalt der bayerischen Ferkelerzeugung** tun kann. Das Gespräch sollte auch ein Zeichen setzen, dass die Branche bereit ist, Eigeninitiative zu zeigen und im Schulterschluss mit dem Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten arbeiten will.

*Stephanie Schuster
und Aisha Heldmann*

Ab 2021 werden Ferkelnotierungen angepasst

Die Mitgliedsorganisationen und Gremien der Ringgemeinschaft Bayern e. V. haben kürzlich über einen Kastrationszuschlag nach dem Ende der betäubungslosen Ferkelkastration ab dem 01. Januar 2021 entschieden.

Der 01. 01. 2021 wirft seine Schatten in punkto Ferkelkastration voraus. Jetzt gilt es für die Zukunft, die richtigen Entscheidungen zu treffen. Aus diesem Grund haben die Mitgliedsorganisationen und Gremien der Ringgemeinschaft Bayern e. V., gemeinsam mit Kollegen aus Baden-Württemberg und in Abstimmung mit der Vereinigung der Erzeugergemeinschaften für Vieh und Fleisch (VEZG) sowie dem Fachbeirat der Landwirtschaftskammern Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen, kürzlich über die Anpassung der Preisnotierung nach dem Ende der betäubungslosen Ferkelkastration ab dem 01. Januar 2021 entschieden.

Der Fleischmarkt

Alle Signale vom Fleischmarkt gehen in die Richtung, dass der weitaus größte Teil der Ferkel auch in der Zukunft kastriert sein muss. Die gesamte Metzgerschaft und große Supermarktketten in Bayern lehnen Eberfleisch kategorisch ab. Über die Vermarktbarkeit von Fleisch von mit Improvac geimpften Tieren gibt es keine klaren Aussagen. Bisher ist die Vermarktung nicht über einzelne Pilotprojekte hinausgegangen. In Baden-Württemberg ist die Bereitschaft seitens des LEH, sich mit dem Thema Eberfleisch und Improvac zu befassen, etwas größer, mengenmäßige Zusagen kommen aber auch nur sehr spärlich. Die Exportmärkte in Italien, Griechenland, Österreich und Ungarn, die von süd-

deutschen Schlachthöfen aus bedient werden, lehnen ebenfalls Eberfleisch ab. Nach unserem Kenntnisstand wird ebenso das Fleisch von mit Improvac geimpften Tieren abgelehnt. Die Verarbeitungsqualität von Eberfleisch ist in jedem Fall anders als von kastrierten Tieren. Dies alles führt zu einem eng begrenzten Markt für unkastrierte Schlachtschweine, ob mit oder ohne Improvacimpfung. Mengenbegrenzungen und Preisabschläge werden die Folge sein.

Der gesamte süddeutsche Markt braucht auch und gerade nach dem 01. 01. 2021 ein kastriertes Ferkel. Dieses Ferkel gibt den Vermarktern die Möglichkeit, flexibel am Markt zu agieren und den hochpreisigen süddeutschen und ganz speziell bayerischen Markt weiter zu bedienen. Können keine kastrierten Tiere geliefert werden, verlieren die Vermarkter diesen hochpreisigen Markt vor der Haustüre, weil viele süddeutsche Mäster sich anderswo mit kastrierten Ferkeln eindecken werden. Gleichzeitig muss mit den unkastrierten Tieren dann auf andere (deutsche) Märkte ausgewichen werden. Diese Märkte werden aber mit absoluter Sicherheit preislich extrem umkämpft sein. Massive Erlöseinbußen wären die Folge.

Kastrationszuschlag ab dem 01. 01. 2020

Der gesamte süddeutsche Markt signalisiert eindeutig, dass der weitaus größte Teil der Ferkel auch nach

dem 01. 01. 2021 kastriert sein muss. Sauenhalter müssen sich darüber im Klaren sein, dass Eber, wie bereits in den vergangenen Jahren, aufgrund der eingeschränkten Vermarktungssituation und der abweichenden Schlachtkörperqualität von den Schlachthöfen in preislicher Hinsicht abgestraft werden. Daher schätzen die Experten die Marktsituation so ein, dass auch ab 2021 die Mehrzahl der in Deutschland gemästeten Ferkel kastriert werden muss, um die Anforderungen des Schlachtschweinemarktes erfüllen zu können.

Aus diesem Grund haben die Mitgliedsorganisationen und Gremien der Ringgemeinschaft Bayern e. V., gemeinsam mit Kollegen aus Baden-Württemberg und in Abstimmung mit der Vereinigung der Erzeugergemeinschaften für Vieh und Fleisch (VEZG) sowie dem Fachbeirat der Landwirtschaftskammern Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen, kürzlich über die Anpassung der Preisnotierung nach dem Ende der betäubungslosen Ferkelkastration ab dem 01. Januar 2021 entschieden.

Die Preisangaben werden sich künftig auf 200er Gruppen unkastrierter Eber- und Sauferkel beziehen, die in Deutschland geboren und aufgezogen wurden. Gesetzeskonform kastrierte Ferkelpartien deutscher Herkunft im ausgeglichenen biologischen Geschlechtsverhältnis erhalten einen Zuschlag von 2 Euro je Tier. Mit der Veröffentlichung der ab 2021 geltenden Notierungsanpassung soll be-

reits jetzt begonnen werden, damit die Sauenhalter ein Marktsignal erhalten, dass es spätestens zum Jahreswechsel zu einer Preisdifferenzierung kommen wird. Dies ist wichtig, da im Hinblick auf die betriebliche Umsetzung bereits jetzt erhebliche Investitionsentscheidungen zu treffen sind.

Methoden der Kastration nach dem 31.12.2020

- a) Kastration unter Lokalanästhesie: Nach vielfacher Expertenmeinung erfüllt diese Maßnahme nicht die Anforderungen des Tierschutzgesetzes nach vollständiger Schmerzausschaltung. Damit ist die Anwendung zweifelhaft und mindestens mit der Gefahr von Gerichtsverfahren behaftet.
- b) Isofluran-Methode: Antragstellung für die Förderung des DLG-zugelassenen Narkosegeräts von 60 % aber höchstens 5.000,- € muss bis zum 30.06.2020 erfolgen. Bei positivem Bescheid muss das Gerät dann bis zum 01.09.2020 gekauft und nachweislich auch bezahlt sein.

Die Geräte sind zurzeit in der DLG-Prüfung, die wahrscheinlich Ende März abgeschlossen sein wird. Um Isofluran ohne Tierarzt selbst einsetzen zu dürfen, müssen Sie einen Sachkundenachweis erbringen. Dazu benötigen Sie einen Kurs mit anschließender Prüfung durch einen unabhängigen Tierarzt.

- c) Ketamin/Stressnil-Methode: Die Tiere werden vom Tierarzt mit der Spritze narkotisiert und dann kastriert. Dieser Weg ist immer möglich, wenn die Tierärzte die erforderlichen Personalkapazitäten bereitstellen können. Hierfür müssen Sie sich bei Ihrem Hoftierarzt erkundigen.

Förderrichtlinie zur Anschaffung von Narkosegeräten für die Betäubung mit Isofluran

Ferkelerzeuger können die entsprechenden Förderanträge der ersten Antragsstufe stellen. Die Anschaffung solcher Geräte, die von mehreren Herstellern angeboten werden sollen, wird mit bis zu 60 Prozent der Geräte-

kosten, bzw. maximal mit bis zu 5.000 Euro je Unternehmen gefördert. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Die Anträge werden nach Eingangsdatum geprüft und bewilligt, bis die verfügbaren Haushaltsmittel erschöpft sind (Windhundverfahren).

Es ist ein zweistufiges Antragsverfahren. Die erste Antragsstufe endet am 01. Juli 2020, die Frist der zweiten Antragsstufe endet am 01. September 2020.

*Burkhard Hock
(Erzeugergemeinschaft Franken-Schwaben Tierische Veredelung w. V.)
Stephanie Schuster*

Näher Informationen finden Sie auf folgenden Internetseiten:

https://www.ble.de/DE/Projektfoerderung/Foerderungen-Auftraege/Bundesprogramm_Ferkelnarkose/Bundesprogramm_Ferkelnarkose_node.html

www.ringgemeinschaft.de



Bildquelle: TGD



Bildquelle: TGD

In Corona-Zeiten Vertrauen schaffen und Versorgungssicherheit signalisieren



So schwer die aktuelle Situation für uns alle ist, sie birgt auch Chancen für die regionale Landwirtschaft. Denn Bayern als Heimat der Vielfalt bietet gerade in dieser schwierigen Zeit hinsichtlich der Lebensmittelversorgung eine wichtige Verlässlichkeit für die Verbraucher. Mit seinen Maßnahmen will der Verein „Unsere Bayerischen Bauern“ ein Bewusstsein für die Leistung der bayerischen Landwirte schaffen und die Menschen dafür sensibilisieren, wie wichtig es ist, auf regional erzeugte Lebensmittel zu setzen.

Deshalb werden auf der Vereins-Website www.unsere-bauern.de unter „Zuverlässig in allen Lebenslagen“ landwirtschaftliche Themen mit Bezug zur aktuellen Situation aufgegriffen – u. a. die aktuell in der Landwirtschaft anstehenden Arbeiten sowie Infos zur Spargelernte etc.. Für diejenigen Verbraucher, die jetzt zuhause selbst mehr kochen wol-

len oder müssen und vielleicht Inspirationen oder Hilfe bei der Umsetzung benötigen, hat der Verein ein besonderes Projekt gestartet: Auf Facebook, Instagram, Pinterest, Youtube und der Website werden nach und nach insgesamt zehn **kurze Kochvideos** veröffentlicht, in denen jeweils ein Gericht mit saisonalen Zutaten zubereitet wird. Das stellt den Bezug zur „Heimat der Vielfalt“ her und hebt einzelne Produktbereiche wie die Edelteile beim Fleisch hervor (u. a. „Rinderfilet mit Kartoffel-Selleriestampf und Wirsing“ oder „Spaghetti mit Rindersteakstreifen und Pastinaken“). Dieses Projekt (wie auch die neuen Hofplakate – siehe weiter unten im Text) wird erfreulicherweise durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unterstützt: Das Ministerium beteiligt sich zu 50 % an den Kosten, dafür wird das GQB-Siegel in die Filme integriert.

Auch auf den Social Media Kanälen **Facebook und Instagram** hat der Verein der aktuellen Situation entsprechende „Corona“-Posts platziert, die vermitteln, dass trotz Pandemie in der Landwirtschaft verlässlich weitergearbeitet wird. Diese vertrauensbildende Maßnahme kommt an: Die Beiträge haben inkl. Darkpost insgesamt über 980.000 Personen erreicht, wurden rund 59.000 mal mit einem Like versehen, über 5.800 mal geteilt und rund 1.800 mal kommentiert.

Zusätzlich war Anfang April ein **neuer redaktioneller Hörfunkbeitrag** mit der Botschaft, dass bayerische Landwirte auch in Krisenzeiten für frische Lebensmittel sorgen, auf rund 80 verschiede-



nen Regionalsendern zu hören. Die insgesamt **160 Ausstrahlungen** erreichten **ca. 2,4 Mio. Zuhörer**. Natürlich ist der Beitrag auch unter www.unsere-bauern.de/downloads/radio-spots/ zu finden.

Start der neuen Kampagne

Anfang April startete der Verein wie geplant mit einer neuen Kampagne, um weiterhin Aufmerksamkeit auf die bayerische Landwirtschaft und deren Erzeugnisse zu lenken. Die **neuen Motive** zeigen jeweils einen **gängigen regionalen Produktbereich in Kombination mit einem Nischenprodukt**, das man in Bayern eigentlich nicht vermutet hätte. Jedes Motiv ist versehen mit einer Frage an den Verbraucher, z. B. „Wer füttert Rinder und sät Quinoa?“, „Wer füttert Schweine und erntet Ingwer?“, „Wer gießt Tomaten und züchtet Garnelen?“, „Wer erntet Salat und füttert Wasserbüf-



fel?“ oder „Wer drischt Getreide und füttert Strauße?“ Die Antwort auf all diese Fragen lautet natürlich: Unsere bayerischen Bauern. Die ungewöhnlichen Produktkombinationen sollen die Aufmerksamkeit der Betrachter auf sich ziehen und diese zum Nachdenken bewegen. Bayern steht für „Heimat der Vielfalt“ – das ist die zentrale Botschaft. Nicht für Massentierhaltung und Monokultur.

„Unsere Bayerischen Bauern“ jetzt auch in U-Bahnen und auf Bussen

Die neuen Motive sind seit April bis 30. September in U-Bahnen in München (100 Plakate) und Nürnberg (50 Plakate) zu sehen. Seit Anfang Mai bis Ende September prangen einige der Motive auch auf den Heckflächen von jeweils zwei Regionalbussen auf wechselnden Routen in Augsburg, Bamberg, Bayreuth, Berchtesgaden, Coburg, Eichstätt, Erlangen, Gemünden, Hof, Ingolstadt, Kaufbeuren, Kempten, Landshut, Mühldorf, Nürnberg, Passau, Regensburg, Rosenheim, Schweinfurt, Straubing, Traunstein, Unterallgäu, Weiden und Würzburg. Dadurch, dass die Motive über einen so langen Zeitraum an prominenten Stellen im bayerischen Stadtverkehr sichtbar sind, sind ein hoher Wiedererkennungswert und eine entsprechend starke Wahrnehmung gegeben.

Seit Anfang April werden die neuen Motive auch in Form von **Anzeigen in Landwirtschaftsbeilagen** von **regionalen Tageszeitungen** mit hoher Auflage zu finden sein. Dazu zählen der Münchner Merkur und die Süddeutsche Zeitung genauso wie die Passauer Neue Presse, Der Neue Tag, das Oberbayerische Volksblatt und die Allgäuer Zeitung. Sogar in der Beilage „So schmeckt Heimat“ der BILD-Zeitung am 29. Mai konnte der Verein eine Anzeige und eineinhalb redaktionell gestaltete Seiten platzieren.

Alle Plakate und Anzeigen sollen den Verbraucher dazu bewegen,

sich auf der zentralen Website www.unsere-bauern.de weiter über die bayerische Landwirtschaft und deren Erzeugnisse zu informieren. Parallel zu den Plakatierungen und Anzeigenschaltungen wird die neue Kampagne entsprechend auf den **Social Media Kanälen** thematisiert und auch inhaltlich ausgebaut (unter anderem anhand von neuen Faktenfilmen zu verschiedenen Erzeugnisbereichen).

Neue Hofplakate – ab sofort zu bestellen

Um die Botschaften auch direkt vor Ort auf den Höfen an viel befahrenen Straßen, auf landwirtschaftlichen Flächen im Umfeld der Supermärkte und – sobald das wieder möglich ist – auf landwirtschaftlichen Verbraucherveranstaltungen platzieren zu können, produziert der Verein aktuell zwei neue, **für alle landwirtschaftlichen**

Branchen passende Hofplakate (Maße 3,40 m x 1,70 m = Bauzaungröße). Diese verdeutlichen rein textlich, sehr einprägsam und plakativ die Leistung, die Verlässlichkeit und Bedeutung der regionalen Landwirte sowie die Verfügbarkeit der bayerischen Erzeugnisse. Auch die Produktion der neuen Hofplakate wird kostentechnisch zu 50 % vom Bayerischen Staatsministerium unterstützt und auch hier wird das QQB-Logo integriert.

Wenn Sie über einen hoch frequentierten Standort verfügen oder eine Idee für einen idealen Platz haben (z. B. Zufahrten zu Supermärkten!), können Sie die **Plakate ab sofort und wie immer kostenlos** per Mail an info@unsere-bauern.de bestellen. Aktuell liegen uns schon über 650 Plakat-Bestellungen vor!

Unsere Bayerischen Bauern e.V.



Anstrengungen der Tiermedizin zur Reduktion von Antibiotikaresistenzen

Der Erhalt der Wirksamkeit antimikrobieller Wirkstoffe wurde von der WHO zur größten Herausforderung der Medizin im 21. Jahrhundert ausgerufen. Als Ursache für die zunehmende Resistenzproblematik in der Humanmedizin wird in der öffentlichen Diskussion häufig der leichtfertige und übermäßige Einsatz von Antibiotika in der Tiermast genannt. Doch stimmt das wirklich? Werden landwirtschaftliche Nutztiere immer noch mit Antibiotika gemästet? In der Tat gehören derlei Vorstellungen der Vergangenheit an. Denn der Gesetzgeber hat das Problem früh erkannt und die Antibiotikaanwendung in der Tiermedizin durch strikte arzneimittelrechtliche Vorgaben auf ein heute medizinisch notwendiges Mindestmaß reduziert.

ihrem „Review on Antimicrobial Resistance“ beziffert der Wellcome Trust die weltweite Sterblichkeit aufgrund von Infektionen mit resistenten Keimen im Jahr 2014 auf ca. 700.000 Todesfälle. Ohne ein radikales Umdenken in der Verordnungspraxis von Antibiotika würde die Sterblichkeit im Jahr 2050 auf ca. 10 Millionen Todesfälle weltweit ansteigen [1]. In den öffentlichen Medien werden die Schuldigen schnell gefunden. Es sind die Tierärzte, die „insbesondere durch den Einsatz selbst kostbarer Reserve-Antibiotika als Wachstumsbeschleuniger in der Tiermast“ die Entwicklung von Multiresistenzen fördern [3]. Derart pauschale Schuldzuweisungen sind so falsch wie gefährlich, denn sie lenken vom eigentlichen Problem ab. Die Resistenzproblematik ist ein globales, multifaktorielles Problem, das nur im Sinne des „One-Health-Ansatzes“ durch

gemeinsame Aktionen aller beteiligten Personenkreise aus Landwirtschaft, Lebensmittelindustrie, Tiermedizin, Humanmedizin und öffentlichen Gesundheitswesen gelöst werden kann [4]. Die Politik hat dabei schon früh die besondere Verantwortung der Tierärzte bei der Anwendung von Antibiotika erkannt.

Der Humanmedizinische Vorbehalt

Im Jahr 1990 wurden mit der VO (EG) 2377/90 erstmals in der Europäischen Gemeinschaft für alle Mitgliedsstaaten bindende Regelungen für die Anforderungen an Arzneimittel eingeführt, die bei Lebensmittel liefernden Tieren eingesetzt werden [6]. Der zugrundeliegende Gedanke war, die Bevölkerung im Sinne des vorbeugenden Verbraucherschutzes vor einer gesundheitlichen Gefährdung durch Tierarzneimittelrückstände zu schützen. Auf Antibiotika bezogen wurden zunächst diejenigen Wirkstoffe verboten, deren Rückstände beim Verbraucher toxische Wirkungen auslösen können. Darunter fielen potenziell kanzerogene Stoffe wie Chloramphenicol, Nitrofurane und Nitroimidazole. Darüber hinaus wurden sogenannte mikrobiologische Rückstandshöchstmengen für Lebensmittel tierischen Ursprungs eingeführt, die beim Verbraucher die Selektion resistenter Keime durch Antibiotikarückstände verhindern sollen. Schließlich wurde als dritte Maßnahme ein Zulassungsverbot für neue Wirkstoffgruppen in der Tiermedizin eingeführt. Seither bleiben neue Antibiotika ausschließlich der Humanmedizin vorbehalten.

Verbot antibiotischer Leistungsförderer

Antibiotische Leistungsförderer waren Futtermittelzusatzstoffe, die in subtherapeutischen Dosierungen zur Verbesserung der Futtermittelverwertung verabreicht wurden. Um die Gefahr der Bildung Vancomycin-resistenter Enterokokken vorzubeugen, wurde zum 21. Januar 1996 auf nationaler Ebene die Anwendung von Avoparcin, einem strukturverwandten Glykopeptid verboten [7]. Ziel der Maßnahme war es, die Wirksamkeit von Vancomycin und Teicoplanin bei Darminfektionen in der Humanmedizin zu bewahren. Auf europäischer Ebene lief zum 1. Januar 2006 die Verschreibungsfähigkeit der letzten vier antibiotischen Leistungsförderer (Monsin, Salinomycin, Avilamycin, Falvophospholipol) aus [8]. Seither werden per definitionem keine Antibiotika zur Steigerung der Mastleistung eingesetzt.

Stärkung der tierärztlichen Verordnungspraxis

Die besondere Verantwortung der Tierärzte bei der Verordnung von Antibiotika wurde im Jahr 2000 mit der Veröffentlichung der Leitlinien für den sorgfältigen Umgang mit antibakteriell wirksamen Tierarzneimitteln [9] umgesetzt. Diese wurden von der Bundestierärztekammer und der Arbeitsgemeinschaft der Leitenden Veterinärbeamten der Länder (ArgeVet) herausgegeben und legen die Mindestanforderungen an Diagnostik, Auswahl und Anwendung von Antibiotika bei allen Tierarten fest. Obwohl sie kei-

nen Gesetzescharakter besitzen, definieren sie den derzeitigen Stand der veterinärmedizinischen Wissenschaften.

Mit dem 11. Gesetz zur Änderung arzneimittelrechtlicher und anderer Vorschriften (AMG-Novelle) [10] wurde zum 1. September 2002 als Reaktion auf den letzten großen Schweinemastskandal ein umfangreiches Maßnahmenpaket zur Gewährleistung des sachgemäßen Umganges mit Antibiotika erlassen. Die einzelnen Regelungen umfassten die Beschränkung der Ordnungspraxis auf ausschließlich medizinisch begründbare Indikationen, ein Herstellungsverbot für Fütterungsarzneimittel, ein Abgabeverbot für Arzneimittelvormischungen, die Einführung des Zulassungsprimates und die Beschränkung der Abgabemenge systemisch wirksamer Antibiotika für einen Zeitraum von maximal sieben Tagen. Mit diesen Regelungen wurde erstmals die Forderung nach einer Reduktion der verordneten Arzneimittelmengen umgesetzt und der prophylaktische Einsatz von Antibiotika abgeschafft.

Antibiotikum-Minimierungskonzept

Mit der zum 5. Juli 2013 in Kraft getretenen 16. AMG-Novelle [11] wurden schließlich die Vorgaben der Deutschen Antibiotika-Resistenzstrategie (DART) zur Reduktion des Antibiotikaverbrauchs durch Verbesserung der Haltungsbedingungen und Tierhygiene umgesetzt. Im Zentrum steht die kontinuierliche Erfassung der verordneten Antibiotikamengen durch Landwirte, die Rinder, Schweine, Hühner und Puten zur Mast halten. Durch den bundesweiten Vergleich des Antibiotikaverbrauchs können Tierhalter identifiziert werden, die überdurchschnittlich häufig Antibiotika einsetzen. Diese müssen gegebenenfalls unter Mitwirkung eines Tierarztes sogenannte Maßnahmenpläne erarbeiten, in denen sie die Gründe für die erhöhte Anfälligkeit für Infektionskrankheiten identifizieren und geeignete Verbesserungsmaßnahmen vorschlagen. Damit soll die Behandlungshäufigkeit nachhaltig verringert werden.

Kontrollierter Einsatz von Reserveantibiotika

Als letzte Anpassungen im nationalen Arzneimittelrecht traten zum 1. März 2018 mit dem 2. Gesetz zur Neufassung der tierärztlichen Hausapothekenverordnung (TÄHAV) [12] detaillierte Anforderungen an die Anfertigung und Durchführung von Antibiotogrammen, ein Umwidmungsverbot für Cephalosporine der 3. und 4. Generation und für Fluorchinolone sowie weiterführende Aufzeichnungspflichten bei der Verordnung von Antibiotika in Kraft. Die Vorgaben verfolgen das Ziel, die Anwendung von antibiotischen Reservemitteln in Tierbeständen zu reduzieren und ihre Wirksamkeit zu garantieren. Die umfangreichen arzneimittelrechtlichen Vorgaben an die Arzneimittelverordnung schränken einerseits die individuelle Therapiefreiheit weitgehend ein, sie bieten den Tierärzten bei der Umsetzung der Anforderungen an eine rationale Antibiose aber auch die nötige Rechtssicherheit. Tierärzte sind Kraft ihrer Approbation dazu verpflichtet, Infektionskrankheiten bei Tieren zu verhindern oder zu heilen [13]. Hierfür stehen ihnen jedoch aus pharmakologischer Sicht keine eigenen Stoffgruppen zur Verfügung. Sie müssen vielmehr auf dieselben antimikrobiellen Wirkstoffe zurückgreifen, die auch in der Humanmedizin eingesetzt werden. Es ist daher unvermeidlich, dass durch die Antibiotikaaanwendung beim Tier resistente Krankheitserreger entstehen, die entweder direkt oder indirekt auf den Menschen übertragen werden können. Welche weiteren Strategien zum Erhalt der Wirksamkeit von Antibiotika in der Humanmedizin sind geplant? Mit Inkrafttreten der Europäischen Tierarzneimittelverordnung VO (EU) 2019/6 zum 28. Januar 2022 wird als vorläufig letzte Änderung eine Priorisierung der Wirkstoffe hinsichtlich ihrer Bedeutung für die Humanmedizin umgesetzt [16]. Die Kategorisierung orientiert sich an der WHO-Liste von „Critically Important Antibiotics for Human

Medicine“ [17], berücksichtigt aber auch die von der World Organization of Animal Health (OIE) definierten Anforderungen an den Antibiotikaeinsatz in der Tiermedizin [18]. Ziel ist es, nur noch solche antimikrobiellen Wirkstoffe einzusetzen, von denen nur eine geringe Gefahr für Antibiotikaresistenzen ausgeht und für die in der Humanmedizin ausreichend Alternativen vorliegen.

Fazit

Der vorliegende Artikel zeigt, dass die Antibiotikaaanwendung in der Tiermedizin unter der Maßgabe des Schutzes der Bevölkerung vor Antibiotikaresistenzen erfolgt. Der derzeitige Rechtsrahmen gewährleistet den sorgsamsten Umgang mit Antibiotika durch Tierärzte und reduziert ihn auf ein medizinisch gerechtfertigtes Mindestmaß. Heute immer noch häufig vorgebrachte Argumente, die Tierärzte würden als Erfüllungshelfer der Landwirte große Mengen an Antibiotika verordnen, sind nicht mehr zeitgemäß und gehören der Vergangenheit an. Unter dem Dach des Bayerischen Aktionsbündnis gegen Antibiotikaresistenz (BAKT) unternehmen in Bayern die Landesarbeitsgemeinschaft Multiresistente Erreger (LARE) und die Arbeitsgemeinschaft Resistente Erreger in der Veterinärmedizin (ARE-Vet) große Anstrengungen, im Sinne des One-Health-Ansatzes die fachspezifischen Besonderheiten im Umgang mit Antibiotika zwischen Human- und Tiermedizin zu kommunizieren. Nur durch Kenntnis der Möglichkeiten und Grenzen der Antibiotikaeinsparung im jeweiligen Fachgebiet können künftige Strategien zur Resistenzminimierung erfolgreich umgesetzt werden.

Dr. med. vet. Maximilian Muehlhaupt
Professor Dr. med. vet.
Hermann Ammer
*Institut für Pharmakologie,
Toxikologie und Pharmazie,
Veterinärwissenschaftliches
Department, Tierärztliche Fakultät,
Ludwig-Maximilians-Universität*

Parasitenkontrolle in der Rinderhaltung

Parasiten sind Lebewesen, die zeitweilig oder permanent im oder auf einem Wirt leben und von diesem schmarotzen. Nicht nur während der Weidesaison sondern auch im Stall sind Parasiten für Wiederkäuer eine echte Gefahr und können schwerwiegende wirtschaftliche Leistungseinbußen verursachen.

Die wichtigsten Endoparasiten des Rindes

Magen-Darm-Würmer (MDW) sind eine Gruppe verschiedener Wurmart, die die Labmagen- und/oder die Dünndarmschleimhaut der Rinder befallen. Alle MDW machen eine spezifische Entwicklung durch. Infektionsfähige Larven oder deren Eier werden üblicherweise beim Grasens auf der Weide aufgenommen. Der Eintrag in den Mastbestand/Fresserzeugung erfolgt durch die Verfütterung von belastetem Grundfutter/Silage oder durch den Zukauf von Kälbern aus Problembeständen bzw. Weideabsetzern aus der Mutterkuhhaltung. Im Tier entwickeln sich in der Labmagen- bzw. Darmschleimhaut aus den Larvenstadien ausgewachsene Würmer. Sie produzieren Eier, die wiederum mit dem Kot ausgeschieden werden. Bei Stallhaltung gelangen diese Eier über die Gülle wiederum auf das Grünland. Auf dem Grünland schlüpfen aus diesen Eiern Larven, die sich in ein infektionsfähiges Stadium entwickeln und so einige Monate überleben können.

MDW können die Darmschleimhaut schädigen und so die Aufnahme von Nährstoffen aus der Nahrung behindern. Sie treten darüber hinaus in eine direkte Nahrungskonkurrenz zum Wirt. Zu den typischen Symptomen einer MDW-Erkrankung gehören Durchfall, Gewichtsverlust, Appetitlosigkeit, struppiges Fell, in schweren Fällen Festliegen bis hin zum Tod. Andere Tiere kümmern monatelang und erleiden einen erheblichen Entwicklungsrückstand.

Besonders junge Tiere, die erstmals mit MDW in Kontakt kommen, sind empfindlich gegen Parasitenbefall. Grundsätzlich kann ein kontrollierter Kontakt zu MDW die Immunitätsentwicklung bei den Jungtieren fördern und schützt sie so vor Erkrankungen in den folgen-

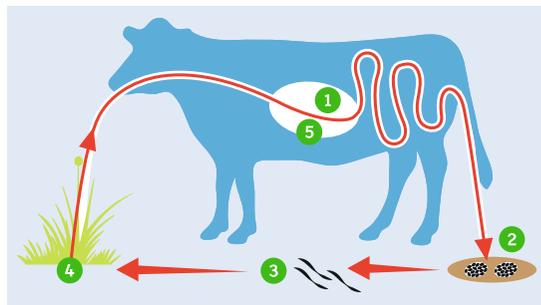
den Weideperioden. Bei Mastrindern ist der Prozess der eigenen Immunitätsentwicklung aufgrund der frühen Nutzung allerdings begrenzt. Bei älteren Tieren, die sich bereits mit MDW auseinandergesetzt haben, sind die Wurmbelastungen dann meist deutlich niedriger, führen aber immer noch zu erkennbaren Leistungseinbußen von 0,6 kg Milch/Kuh/Tag.

Lungenwürmer im Frühjahr eine Gefahr

Eine Infektion mit Lungenwürmern kann ganzjährig stattfinden. Bei Weidetieren ist die Gefahr zu Beginn der Weideperiode am höchsten. Häufig sind die älteren Rinder, die sich bereits im Vorjahr mit Lungenwürmern infiziert haben und nicht behandelt wurden, für die erneute Kontamination verantwortlich. Die sich entwickelnden Larven machen nach ihrer Aufnahme eine Wanderung und Reifung im Wirtsorganismus durch, bevor sie sich in den Bronchien der Lunge festsetzen und dort zu erhebliche Gewebsirritationen führen. Eine beschleunigte, angestrenzte Atmung, Husten - besonders nach Bewegung, Nasenausfluss und Atemnot, nach längerer Krankheitsdauer auch Abmagerung und stumpfes, langes Haarkleid sind deutliche Hinweise auf einen Lungenwurmbefall. Bakterielle Sekundärinfektionen, die chronische Lungenschäden nach sich ziehen oder sogar tödlich enden, können die Folge sein. Die beschriebenen Krankheitserscheinungen treten meist nur nach dem erstmaligen Kontakt mit den Parasiten auf, das heißt meistens bei einjährigen Rindern. Nach überstandenen Lungenwurmkontakt bildet sich eine Immunität aus, die die Tiere über einen gewissen Zeitraum schützt. Bei besonders hohem Infektionsdruck reicht diese Immunität aber oftmals nicht aus. Ältere Rinder, sogar Kühe, können dann erneut erkranken.

Leberegel mögen feuchte Weiden

Beim Rind kommt meistens der große Leberegel (*Fasciola hepatica*) vor, der



Entwicklungszyklus der Magen-Darm-Würmer

Bildquelle: Boehringer Ingelheim

auf feuchtem Grünland beheimatet ist. Auch hier gilt: Selbst Tiere in ganzjähriger Stallhaltung können sich über das Grundfutter infizieren, wenn dieses z.B. nicht ausreichend abgelagert wurde. Die Gefahr ist bei Silagen höher als bei Heu.

Die Leberegelarven benötigen für ihre Entwicklung die Zwergschlamm-schnecke als Zwischenwirt. Nach Aufnahme der Larven durch das Rind entwickeln sich die Leberegel. Die ausgewachsenen Leberegel, die sich in den Gallengängen der Leber festsetzen, scheiden dann wieder Eier aus, die von der Zwergschlamm-schnecke aufgenommen werden und sich dort weiterentwickeln. Die beim Wirtstier ausgelösten Abwehrreaktionen führen zur Verkalkung von Gallengängen und zu Leberfunktionsstörungen. Indirekte Kosten entstehen durch verminderte Fresslust, Leistungsabfall, Abmagerung, Durchfall, stumpfes und struppiges Haarkleid sowie Blutarmut und Gelbsucht. Das Verwerfen der Leber am Schlachthof führt zu weiteren direkten Kosten. Die meisten Medikamente, die für die Behandlung des Magen-, Darm- und Lungenwurmbefalls geeignet sind, sind nicht gegen Leberegel wirksam. Es stehen jedoch geeignete Kombinationspräparate, die neben dem Wirkstoff Ivermectin zusätzlich auch Closantel enthalten, zur Verfügung.

Die wichtigsten Ektoparasiten des Rindes – Unruhe im Stall

Neben den Endoparasiten im Körperinneren der Rinder müssen sich die Tiere mit Ektoparasiten, die auf der Haut der Rinder leben, auseinandersetzen. Diese sind ganzjährig vorhanden, führen aber vor allem im Winterhalbjahr zu deutlich

sichtbaren Hautveränderungen, da hier zusätzlich feuchtere Luft und fehlende Sonneneinstrahlung wirken.

Eine Übertragung findet durch direkten Tierkontakt, aber auch über Stall-einrichtungen statt. Die Diagnose kann meist leicht gestellt werden. Die meisten Ektoparasiten können schon mit bloßem Auge, einer Lupe oder einem Mikroskop erkannt werden.

Rinderläuse leben auf der Haut, insbesondere an Kopf, Hals und Widerrist. Mit bloßem Auge sind sie gut sichtbar. Beim Blutsaugen kommt es an der Einstichstelle zu einem starken Juckreiz und in der Folge ständigem Scheuern und Belacken der Tiere. Es entstehen haarlose, oft auch blutige Scheuerstellen und borkige Krusten. Bei Kälbern kann ein massiver Läusebefall zu Blutarmut und aufgrund der damit verbundenen Immunschwäche zu weiteren Sekundärerkrankungen führen. **Haarlinge** sind ebenfalls mit dem freien Auge sichtbar. Sie können einen starken Juckreiz auslösen. Im Unterschied zu den Läusen saugen Haarlinge kein Blut. Sie leben ausschließlich von Haaren, Schuppen und Hautdrüsensekreten. **Milben** verursachen das Krankheitsbild der Räude. Als Nage-, Saug- oder Grabmilben leben sie in oder auf der Haut. Da sie mit dem bloßen Auge nicht mehr zu erkennen sind, ist für eine sichere Diagnose eine mikroskopische Untersuchung notwendig. Je nach Milbenart findet man die Räude typischerweise im Bereich des Schwanzansatzes, am Euterspiegel, in den Gelenkbeugen, an den Gliedmaßen sowie an Hals und Kopf. Bei Einzelfällen ist auch ein Befall der gesamten Körperoberfläche möglich. Die Symptome sind dem Läusebefall ähnlich.



Steiß- und Kopfräude verursacht durch Rädemilben kann ganzjährig auftreten. Vor allem zum Ende des Winters bzw. zum Zeitpunkt des Austriebes sind Schäden durch Ektoparasiten mit dem bloßen Auge sichtbar.

Bildquelle: Hofsommer

Was tun gegen Endo- und Ektoparasiten?

Um den Parasitenbefall in einem Rinderbestand gering zu halten und damit klinische Erkrankungen vorzubeugen, sollten effektive betriebsindividuelle Bekämpfungsstrategien mit dem Hoftierarzt entwickelt werden. Voraussetzung für eine Planung der Bekämpfungsstrategie ist die parasitologische Untersuchung von Tieren verschiedener Altersgruppen. Es gibt verschiedene diagnostische Möglichkeiten, um einen Parasitenbefall nachzuweisen. Einerseits können Kotuntersuchungen und anschließende Eizählermittlungen durchgeführt werden, andererseits besteht bei einigen parasitären Infektionen die Möglichkeit, auf Antikörper im Blut oder eventuell auch in der Milch zu untersuchen. Ein wichtiger Baustein der heutigen Behandlungsprogramme sind geeignete langwirksame Entwurmungsmittel, die in der Milchviehhaltung oder in der Fressererzeugung und Mast im Rahmen der Einstallprophylaxe eingesetzt werden. Dazu gehören unter anderem Präparate aus der Gruppe der makrozyklischen Laktonne. Diese wirken sowohl gegen Parasiten aus der Gruppe der Magen-Darm-Würmer als auch gegen Lungenwürmer. Ebenso haben sie eine gute Wirksamkeit gegen äußere Parasiten wie Rädemilben, Läuse oder Haarlinge. Zu verlässlichen Wirkstoffen dieser Gruppe zählen die sogenannten Avermectine (bspw. Präparate mit Ivermectin und Eprinomectin). Für melkende Kühe und hochtragende Färsen stehen Aufgusspräparate mit Eprinomectin zur Verfügung, da hier keine Wartezeit auf Milch besteht. Diese zeichnen sich auch durch ihre gute Anwenderfreundlichkeit aus. Für die anderen Tiergruppen haben sich Avermectine zur Injektion unter die Haut und als Aufgusspräparat bewährt. Die Wirksamkeit ist bei beiden Verfahren sehr gut.

Vor allem im englischsprachigen Ausland wird auf großen Mastbetrieben im Rahmen der Routinebehandlungen häufig auf die subkutane Injektion zurückgegriffen. Das Vorhandensein von Fangständen macht diese Anwendungsform wirtschaftlich interessanter.

Eine Wirksamkeitskontrolle des Behandlungserfolges mittels Kotuntersuchung ist 14 Tage nach der Behandlung sinnvoll, um Anthelminthika-Resistenzen rechtzeitig zu erkennen.



Das Original nur von
Boehringer Ingelheim

Das Pour-On mit Erfahrung

Langzeiteffekt gegen breites Parasitenspektrum



Parasitenbekämpfung im Milchviehbestand



INTRANASAL impfen gegen Rindergrippe – Vom Start an gut geschützt

Stark gegen Erreger – sanft zum Kalb

Wehren Sie Viren dort ab, wo sie angreifen:

- Schneller Schutz gegen BRSV und PI₃V lokal an der Eintrittspforte
- Einfache Anwendung durch schonenden Applikator
- Gute Verträglichkeit
- Erster Baustein des Rindergrippe-Impfkonzepts von Boehringer Ingelheim

Fragen Sie Ihren Tierarzt.



**RINDERGRIPPE
ORBEUGEN**



Setzen Sie auf wirkungsvolle Virusabwehr:

- Langer und breiter Schutz:
6-monatige Immunität gegen
BRSV, PI-3, *M. haemolytica* –
und bei Bedarf auch gegen
BVD
- Zugelassen auch für
tragende und laktierende
Tiere
- Zugelassen für/getestet an
Kälbern ohne maternale
Antikörper nach Vorgaben
der Zulassungsbehörde
- Einfach zu injizieren

Fragen Sie Ihren Tierarzt.

**IMPFFEN GEGEN
RINDERGRIPPE:
DAS UPDATE
FÜRS
IMMUNSYSTEM**

**RINDERGRIPPE
ORBEUGEN**

